REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT
GESCHÄFTSSTELLE DER
REGIONALVERSAMMLUNG
SÜDHESSEN

Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: XI / 7
12. November 2026

III 31.1 - 93 b 10/04

Anlagen: - 1 -

Sitzungstag(e):
3. Dezember 2026 - Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr

4. Dezember 2026 - Haupt- und Planungsausschuss

11. Dezember 2026 - Regionalversammlung Südhessen

Antrag der Gemeinde Neuberg auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans (RPS/RegFNP 2010) gemäß § 8 Abs. 2 HLPG für die Ausweisung eines Wohngebietes im Bereich des Bebauungsplanes „Wohnpark am Fallbach“ (Teil A + B)“

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 8 Abs. 1 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) entscheidet die Regionalversammlung über Zielabweichungen nach § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz. Für Ihre Entscheidung gemäß § 8 Abs. 1 HLPG lege ich Ihnen nach Durchführung des Abweichungsverfahrens als obere Landesplanungsbehörde folgenden Beschlussvorschlag aus fachlicher Sicht vor und bitte um Ihre Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. habil. Hilligardt

Regierungspräsident